

SpVgg Höhenkirchen, Corona Hygiene- und Abstandsregeln

Der Vereinsrat der SpVgg Höhenkirchen hat auf Grund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie der Empfehlungen des BLSV und seiner Fachverbände ein Konzept erstellt, um die Gesundheit seiner Mitglieder bestmöglich zu schützen. Die Umsetzung und Anwendung dieses Konzepts ist, in Abstimmung mit der Gemeinde, Grundlage für die Öffnung der Sportanlagen.

Es wird laufend aktualisiert und die Mitglieder sind verpflichtet, sich an diese Regeln zu halten.

Wenn es Abweichungen, Widersprüche oder einen Interpretationsspielraum zwischen den BLSV – Leitlinien und den Leitlinien, der einzelnen Sportfachverbänden gibt, folgt die SpVgg Höhenkirchen inkl. der Abteilungen ausschließlich der Leitlinien des BLSV, die in Anlehnung an die Vorgaben der Bay. Staatsregierung erstellt sind. Dies geschieht, um eine einheitliche Linie und Klarheit zu vermitteln und Interpretationsspielräume zu minimieren.

**Ungeachtet dessen zeigt sich, dass die einzelnen Sportfachverbände unterschiedliche Leitlinien für ihre Sportart haben.
Die nachfolgenden Hygiene- und Abstandsregeln geben deshalb Basis-Leitlinien vor. Sportart bezogene Vorgaben werden gesondert ausgewiesen.**

Voraussetzungen für die Teilnahme am eigentlichen Training

Mitglieder*innen, die einem Individualsport und keinem Mannschaftssport im Freien bei der SpVgg Höhenkirchen nachgehen, müssen Folgendes strickt und unbedingt beachten bzw. nachweisen können:

Es dürfen nur Personen das Training auf den Freianlagen aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- a. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- b. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- c. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Dies ist in dafür vorgefertigten und bereitgelegten Nachweislisten (auch digital) zu bestätigen.

In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Die Anwesenheitslisten, sofern manuell geführt, sollten an einem festgelegten Ort gesammelt werden (z.B. im Vereinszimmer), eine zentrale Ansprechperson sollte benannt werden. Bei digitaler Anwendung muss die Anwesenheit aber zu jeder Zeit vollständig einsehbar und offengelegt werden können.

BLSV – Basis-Leitlinien

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
2. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern.
3. Jeder Spieler/Trainer muss zwingend einen eigenen Mund- und Nasenschutz bei sich tragen. Dies für den Fall, dass der Mindestabstand von 1,5m zu einer anderen Person (z.B. im Falle einer Verletzung etc.) nicht eingehalten werden kann.
4. Ausübung in Gruppen von maximal 20 Personen (inklusive Trainer/Betreuer)
5. kontaktfreie Durchführung
6. keine Nutzung von Umkleidekabinen
7. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
8. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
9. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
10. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig
11. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
12. keine Zuschauer

Sportart bezogene Vorgaben zur Beachtung

Die Konzepte der einzelnen Abteilungen werden auf deren Homepage eingearbeitet.